



Consiglio regionale del Veneto

Questo libro proviene dalle raccolte della Biblioteca del Consiglio regionale del Veneto. Il suo utilizzo non commerciale è libero e gratuito in base alle norme sul diritto d'autore vigenti in Italia.

Per ottenerne una versione ad alta definizione a fini editoriali, rivolgersi al seguente indirizzo:

biblioteca@consiglioveneto.it

CONSIGLIO REGIONALE
DEL VENETO
Biblioteca

F.S.

531

Grundriss

zu den

Vorlesungen

von

Professor Dr. **Stoerk**

über

Preussisches Landes-

und

Deutsches Reichs-Staatsrecht.





n° inv. 11.586

I. Abschnitt.

Die allgemeinen Grundlagen des Staatsrechts.

- § 1. Begriff und Wesen des Staatsrechts.
1. Entwicklung der Vorbegriffe.
2. Stellung im System der Rechtslehre.
Öffentliches Recht im weiteren Sinne und Staatsrecht i. e. S.
- § 2. Das allgemeine Staatsrecht.
1. Rationales und nationales Recht.
2. Kritik der Allg. Staatsrechtslehre.
Anwendungsgebiet der rechtsvergleichenden Forschung.
- § 3. Der Staatsbegriff und die methodische Stoffbehandlung des öffentlichen Rechts.
1. Die typischen und die beweglichen Elemente des Staatsbegriffes.
2. Individualrecht und Socialrecht.
- § 4. Staatsrecht und Staatswissenschaften.
Bestand und Bewegung des Verbandslebens. Einfluss der ökonomischen Theorien auf die Gestaltung des öff. Rechts.
- § 5. Die Staatsgewalt.
1. Der Staat als Willens- und Machtorganismus.
2. Die Theorien über die Entstehung der Staaten und der Staatsgewalt.
3. Begriff der Souveränität. Attribute der Staatsgewalt.
4. Willensbildung und Willensbindung. Schranken der Staatsgewalt.
5. Das staatliche Notrecht.
- § 6. Grundfunctionen der Staatsgewalt.
1. Die Hauptformen der Bethätigung der Staatsgewalt.
2. Kritik der Lehre von der Teilung der Gewalten.
- § 7. Die Staatszwecke.
Die Teleologie des Staates.
- § 8. Einteilung des Staatsrechts.
A. Räumliche Gliederung.
1. Gemeines und partikuläres Staatsrecht.
2. Die Systeme der coordinirten und der subordinirten R.-Quellen.
3. Einteilung des deutschen Staatsrechts nach dem potenziellen Umfang der Verbindlichkeit der Rechtsquellen.
B. Stoffliche Gliederung.
1. Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht.
2. Materielles und formelles R.
- § 9. Die Staatsformen.
Die rechtliche Innehabung der Staatsgewalt in:
1. der Demokratie,
2. der Aristokratie,
3. der Monarchie mit ihren Varietäten.
- § 10. Einheitsstaat und Staateneinigungen.
1. Der Einheitsstaat; Angliederung von Gebietsteilen, Kolonien.
2. Die Realunion.
3. Die Personalunion.
- § 11. Konföderationen.
4. Der Staatenbund.
5. Der Bundesstaat.
Internationale Verwaltungsvereine, Unionen.



II. Abschnitt.

Der quellen-geschichtliche Entwicklungsgang des neueren deutschen Verfassungsrechts.

- § 12. Die Staatenverbindungen seit 1806.
1. Staatsrechtliche Natur des Heyl. Röm. Reiches Deutscher Nation zur Zeit seiner Auflösung.
2. Rechtsfolgen der Auflösung.
3. Die deutschen Staatensysteme von 1806—1870.
- § 13. Der Rheinbund.
Die Rheinbundakte ddo. Paris 12. Juli 1806.
- § 14. Der Deutsche Bund souveräner Fürsten und freier Städte.
Die Gründung und die Grundgesetze.
Die deutsche Bundesakte ddo. Wien, 8. Juni 1815.
Die Wiener Kongressakte v. 9. Juni 1815.
Schlussakte der Wiener Ministerialconferenzen v. 15. Mai 1820.
- § 15. Bundesreformversuche.
Die revolutionäre Bewegung 1848—49. Die deutsche Reichsverfassung vom 28. März 1849. Reaktivirung des deutschen Bundes 1850.
Entwicklung des politischen Gegensatzes der beiden Vormächte.
Der deutsche Zollverein. Reformvorschläge.
- § 16. Das ehemalige deutsche Bundesrecht.
Die verfassungsrechtliche Organisation des deutschen Bundes vom J. 1815 bis 1866: A. Rechtliche Natur und Zweckbestimmung. B. Mitglieder. C. Die Ordnung der Bundesversammlung als Centralorgan des Bundes. D. Die Bundeskompetenz. E. Organische Einrichtungen für rechtliche Erledigungen von Streitigkeiten. F. Die Wehrverfassung des Bundes.
- § 17. Die Begründung des Norddeutschen Bundes.
Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864.
Gasteiner Konvention v. 14. August 1865.
Zerfall des Deutschen Bundes.
Prager Frieden v. 23. August 1866.
Bündnißvertrag v. 18. August 1866.
Gründung des Norddeutschen Bundes. Die Mainlinie.
- § 18. Das Deutsche Reich.
Zollbündniß v. 8. Juli 1867.
Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten.
Casus foederis 1870.
Vereinigung der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde zu einem neuen „Deutschen Bunde“.
Die Versailler Verträge vom November 1870.
Aufrihtung des Deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde.
Reichsverfassung vom 16. April 1871.
- § 19. Das Landesstaatsrecht in Deutschland seit dem Untergange des Deutschen Reichsverbandes.
- § 20. Die Landesverfassungen nach der Wiener Schlussakte (1820—1830).
- § 21. Das Landesverfassungsrecht nach dem Jahre 1848.
- § 22. Die preussische Verfassung.
Verhältniß zur Stein-Hardenberg'schen Verwaltungsreform.
- § 23. Inhalt der preussischen Verfassungsurkunde v. 31. Januar 1850.
- § 24. **Litteratur** des deutschen Staatsrechts.

III. Abschnitt.

Die Lehre vom Staatsgebiet.

- § 25. Begriff und Recht des Staatsgebietes.
1. Das Land als Objekt der Staatsgewalt.
2. Rechtsinhalt des Territorialitätsprinzips.
3. Rechtliche Bestimmung des Staatsgebietsumfanges: Einheit und Unteilbarkeit.
4. Landesgrenzsachen. Fixirung der Grenze.

§ 26. Staatsgebiet und Reichsgebiet.

1. Gebietshoheit der Gliedstaaten und des Reiches in rechtlicher Wechselwirkung.
 2. Gebietsveränderungen.
 3. Der Schutz des deutschen Staats- und Reichsgebietes.
- Anhang: Grundzüge des deutschen **Kolonialstaatsrechts**.
1. Die deutschen Schutzgebiete und ihre Erwerbung.
 2. Deren Verfassung und Verwaltung.

IV. Abschnitt.

Die Lehre von der Staatsbevölkerung.

- § 27. Die Staatsbewohner in ihrem Rechtsverhältnisse zur Staatsgewalt.
1. Die Staatsbevölkerung als Objekt der Staatsgewalt.
 2. Abstufungen des persönlichen Subjektionsverhältnisses.
- § 28. Staatsangehörigkeit.
1. Begriffsinhalt.
 2. Rechtliche Wirkungen.
- § 29. Fortsetzung.
Die geschichtlichen Entwicklungsstufen des Rechtsinstituts der Staatsangehörigkeit.
- § 30. Reichsindigenat und Freizügigkeit.
1. Ansätze im alten Reichsrecht.
 2. Im Recht des deutschen Bundes. Art. XVI und XVIII der Bundesakte, Gothaer Vertrag vom 15. Juli 1851. Preuss. Ges. vom 31. Dezember 1842 über die Aufnahme neuanziehender Personen.
- § 31. Fortsetzung.
3. Freizügigkeitsgesetz vom 1. November 1867.
 4. Das gemeinsame Indigenat nach Art. 3 der Reichsverfassung.
- § 32. Erwerbung der Reichs- und Staatsangehörigkeit.
Reichsgesetz vom 1. Juni 1870. Einwanderung und Einbürgerung. Staatsangehörigkeit als Voraussetzung der Reichsangehörigkeit (Ausnahmen).
1. Die Erwerbungsarten.
 2. Die Bedingungen der Einbürgerung.
 3. Die Rechtswirkung.
- § 33. Der Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit.
Auswanderung und Ausbürgerung.
R.G. über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897.
- § 34. Die Rechtslage der Fremden innerhalb des Reichsgebietes.
1. Grundlagen des geltenden Fremdenrechts.
 2. Ausweisung.
 3. Die Rechtslage amtlich qualifizierter Fremder (Exterritoriale).

V. Abschnitt.

Das Recht der deutschen Monarchen.

Mit besonderer Berücksichtigung des preussischen Königthums.
(Tit. III der preuss. Verfassungsurkunde.)

- § 35. Die Rechtsstellung des Staatsoberhauptes.
1. Das monarchische Herrscherrecht. Geschichtl. Entwicklungsgang.
 2. Die Ausübung des Monarchenrechts.
 3. Die Rechtsstellung des fürstlichen Hauses. Das Privatfürstenrecht.
- § 36. Die Vermögensrechte des Landesfürsten. Civilliste und Domänen.
- § 37. Wesen des monarchischen Erbrechts.
1. Erwerb des Monarchenrechts.
 2. Jurist. Charakter der Thronerbfolge.
 3. Erbfolgeordnungen.
- § 38. Regierungsfähigkeit und Regentschaft.
- § 39. Gründe der Regentschaft.
Regentschaft und Regierungsstellvertretung.
- § 40. Das Recht des Regenten.

- § 41. Berufung zur Regentschaft.
- § 42. Zwischenherrschaft.
- § 43. Beendigung des Herrschaftsrechtes.

VI. Abschnitt.

Staatsamt und Staatsdienst.

- § 44. Das Staatsamt.
Die vollziehende Gewalt im monarchischen Staate.
Amtsorganisation.
- § 45. Rechtscharakter des Staatsamtes.
Die juristische Natur der Behörde.
Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältniss.
- § 46. Verpflichtung der Beamten gegenüber der Staatsgewalt.
Pflichten und Beschränkungen.
- § 47. Berechtigungen der Beamten gegenüber der Staatsgewalt.
Rechtsschutz. Unterhalt.
- § 48. Anstellung und Berufung der Beamten.
- § 49. Ernennung und Beeidigung der Beamten.
Begründung des Dienstverhältnisses.
- § 50. Verantwortlichkeit der Beamten gegenüber dem Staatsbürger.
Rechtsfolgen der Pflichtverletzung.
Amtsdelikte, Disciplinarfolgen, Konfliktrecht.
- § 51. Schadensersatzpflichtigkeit der Staatsbeamten und des Staates.
Umfang der staatlichen Hatpflicht.
- § 52. Beendigung des Staatsdienstverhältnisses.
- § 53. Kompetenz zur Organisation der Behörden.

VII. Abschnitt.

Das Recht der Volksvertretungen.

(Tit. V der Preuss. Verfassungsurkunde.)

- § 54. Krone und Volksvertretung.
 1. Das landständische System.
 2. Wesen der Repräsentativverfassung.
- § 55. Rechte und Befugnisse der Volksvertretungen im allgemeinen.
 1. Das Ein- und Zweikammersystem.
 2. Bildung und Zusammensetzung der Kammern.
 3. Zuständigkeit der Kammern.
- § 56. Persönliche Rechte der Volksvertreter.
 1. Parlamentarische Immunität.
 2. Sonstige Mitgliedschaftsrechte.
- § 57. Das freie Mandat.
- § 58. Mitwirkung der Kammern an der Gesetzgebung.
 1. Begriff und Wesen der Gesetzgebung.
 2. Normensetzung und Sanktion.
- § 59. Gesetzgebung und Verordnungsrecht.
 1. Die Formen der Willensäußerung des Staates:
Gesetz, Staatsvertrag, Verordnung, Nothverordnung.
 2. Die Gesetzespublikation (Art. 106 der Preuss. V.-U.; Art. 2 der Reichsverfassung.)
 3. Die Lehre vom materiellen und formellen Gesetz.
- § 60. Das Recht der Steuerbewilligung und der Finanzkontrolle im allgemeinen.
 1. Der Staatshaushalt.
 2. Geschichtliche Entwicklung des deutschen Finanzrechts.
- § 61. Einzelne Finanzrechte der Volksvertretungen.
 1. Das deutsche Budget-Recht.
 2. Mitwirkung der Landtage bei der Finanzverwaltung.
 3. Das Finanzgesetz.

- § 62. Die Steuerverweigerung,
Kritik des Gedankens.
Nachwirkung des ständischen Princips.
„Konflikt“ und „Indemnität.“
- § 63. Besondere Finanzrechte der zweiten Kammer.
Art. 62 der Preuss. V.-U.
Art. 99—104 der Preuss. V.-U.
Art. 69—73 der Reichs-Verfassung.
- § 64. Der Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit.
Zusammenhang mit dem Rechtsinstitute der Kontrasignatur, (Art. 44 der
Preuss. V.-U.)
- § 65. Gegenstand der Ministerverantwortlichkeit.
(Art. 60, 61 der Preuss. V.-U.)
- § 66. Ministeranklage.
- § 67. Äussere Einrichtung, Berufung der Kammern.
Einwirkung der Krone auf den Geschäftsgang des Volksvertretungskörpers.
- § 68. Die Geschäftsordnung der Kammern.
Korporationsrechte.
Parlamentarisches Verfahren.

VIII. Abschnitt.

Die staatsbürgerlichen Grundrechte.

(Tit. II der Preuss. V.-U. Art 3 der Reichsverfassung.)

- § 69. Staatsbürgerliche Grundrechte und Grundpflichten.
1. Rechtliche Natur der sog. Grundrechte.
2. Zusammenhang mit der Lehre vom Reichsindigenat.
- § 70. Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 4 der Preuss. V.-U.)
1. Vollbürgertum.
2. Minderung der bürgerlichen Ehrenrechte.
3. Staatsrechtlich bevorrechtete Stände. Der bundesrechtlich gewährleistete
Rechtszustand der vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen.
- § 71. Schutz der persönlichen Freiheit (Art. 5 der Preuss. V.-U.)
Preuss. Ges. zum Schutze der persönlichen Freiheit v. 12. Febr. 1850.
Strafprozessordnung, §§ 102—110.
Gerichtsverfassungsgesetz § 16.
- § 72. Pressfreiheit (Art. 27 der Preuss. V.-U., Art. 4 Nr. 16 der Reichs-
verfassung).
Reichsgesetz über die Presse v. 7. Mai 1874.
- § 73. Versammlungs- und Vereinsrecht (Art. 29, 30 der Preuss. V.-U.)
Preuss. Verordnung vom 11. März 1850.
- § 74. Gewissensfreiheit (Art. 12 der Preuss. V.-U.)
Reichs-Ges. betr. die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher
und staatsbürgerlicher Beziehung vom 3. Juli 1869.
Preuss. Gesetz, betr. den Austritt aus der Kirche v. 14. Mai 1873.
- § 75. Lehrfreiheit (Art. 20—23 der Preuss. V.-U.)
- § 76. Wirtschaftliche Freiheit.
1. Die Auswanderungsfreiheit.
§ 17 des Ges. v. 1. Juni 1870; Str. G. B. §§ 140 und 360 No. 3; Reichs-
militärgesetz vom 2. Mai 1894 und Wehrordnung v. 28. September 1875.
2. Die Freizügigkeit.
3. Die Gewerbefreiheit.
4. Die Unverletzlichkeit und Freiheit des Grundeigentums im vermögensrecht-
lichen Verkehr.
Ges. über die Enteignung von Grundeigentum v. 11. Juli 1874; Reichs-
Ges. v. 13. Juni 1873, betr. die Kriegsleistungen; Reichs-Ges. betr. die
Beschränkungen des Grundeigentums in der Nähe von Festungen vom 21.
Dezember 1871.
- § 77. Briefgeheimniss und Petitionsrecht (Art. 33 u. 32 der Preuss. V.-U.)
Schutz des Briefgeheimnisses §§ 296, 354, 355, 358 Str.-G.-B.; Reichspost-
gesetz v. 21. Oktober 1878. Zulässigkeit von Beschlagnahmen.

IX. Abschnitt.

Rechte der Gemeinden und kirchlichen Korporationen.

§ 78. Die Gemeinden.

Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 in der Fassung der Verordnung vom 19. März 1881; Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 in der Fassung der Verordnung vom 22. März 1881; Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883. Zuständigkeitsgesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883.

§ 79. Die kirchlichen Korporationen.

Ah. Erlass vom 29. Juni 1850, betr. die Einsetzung des Evangelischen Oberkirchenrats; Gesetz vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden; Ges. vom 25. Mai 1874, betreffend die Evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873; Ges. vom 21. Mai 1887, betr. Abänderungen in der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 und der General-Synodal-Ordnung vom 20. Januar 1876.

X. Abschnitt.

Die Grundzüge des deutschen Reichsrechts.

(Unter besonderer Berücksichtigung der vom preuss. Verfassungsrecht abweichenden Rechtseinrichtungen.)

§ 80. Allgemeiner Charakter der deutschen Reichsverfassung.

1. Die rechtliche Natur des Reiches.
2. Preussens Stellung im Reiche.

§ 81. Kompetenz des deutschen Reiches.

1. Der Gewaltbesitz des Reiches und der Gliedstaaten.
2. Die Rechte der Einzelstaaten.
3. Kompetenz-Kompetenz des Reiches und der Staaten.

§ 82. Reichsgesetzgebung und Landesgesetzgebung.

Rechtskraft der Reichsgesetze.
Die Rechtsverordnungen des Reiches.

§ 83. Das Recht der Staatsverträge im Deutschen Reich.

1. Die rechtlichen Voraussetzungen des Vertragsabschlusses.
2. Die Legitimation zum Abschlusse und ihre Beschränkungen.
3. Ratifikation und Rechtseffekt abgeschlossener Verträge.

§ 84. Der Bundesrat.

1. Die Organisation des Reiches.
2. Zusammensetzung und
3. Zuständigkeit des Bundesrates.

§ 85. Der Kaiser.

1. Die juristische Natur des Bundespraesidiums.
2. Das Subjekt der Kaiserlichen Gewalt.
3. Amtsrechte und Pflichten des Kaisers.

§ 86. Der Reichstag.

1. S. oben §§ 54 fg.
2. Die von den Grundlagen des preuss. Landtages abweichenden besonderen Rechtseinrichtungen.

§ 87. Der Reichskanzler.

1. Umfang der Amtswirksamkeit.
2. Stellvertretung.

§ 88. Die Reichsbehörden.

Der Amtsapparat des Deutschen Reiches und des Reichslandes Elsass-Lothringen.
Die Kolonialbehörden des Deutschen Reiches.

O.P. III



